EBERHARD KARLS UNIVERSITÄT TÜBINGEN

Institut für Sportwissenschaft
Marius Kölblinger, Joel Bock
Sportreferat/Wettkampfbüro
Hochschulsport Uni Tübingen
sportreferat@uni-tuebingen.de

Universität Tübingen Hochschulsport · Wilhelmstraße 124 · 72074 Tübingen

Leitfaden für die Teilnahme und Förderung von Athlet:innen an universitären Sportwettkämpfen

1. Ziel

Der Hochschulsport der Universität Tübingen fördert die Teilnahme von Studierenden und Bediensteten an Wettkämpfen auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel ist es, wettkampforientierte Studierende zu unterstützen und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit den verfügbaren Haushaltsmitteln sicherzustellen.

2. Förderprioritäten

Die finanzielle Förderung erfolgt nach folgender Priorisierung:

1. Internationale Meisterschaften (WUCs, EUCs)
2. Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHMs)
3. ADH-Cups (adh-open, adh-trophy)
4. Sonstige Wettkämpfe und individuelle Anfragen

3. Art und Umfang der Förderung

- Internationale Meisterschaften (Priorität 1)
  Ziel: Vollständige Übernahme des Meldegeldes sowie der Übernachtungs- und Reisekosten. Je nach Reiseland und Größe der Delegation kann ggfs. nur ein Teil der Gesamtkosten übernommen werden.
- Deutsche Hochschulmeisterschaften (Priorität 2)
  Übernahme des Meldegeldes; Standardzuschuss zu Übernachtungskosten in Höhe von bis zu 25 € pro Nacht; Zuschuss zu Reisekosten nach Einzelfallprüfung.
- adh-Cups (Priorität 3)
  Meldegeld wird grundsätzlich übernommen. Reisekosten und Übernachtung werden nur bei verfügbarem Restbudget bzw. im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Hochschulsport gewährt.
- Sonstige Wettkämpfe / individuelle Anfragen (Priorität 4)
  Förderung nur im Einzelfall und ausschließlich bei ausreichendem Restbudget.

Hinweis: Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidung trifft der Hochschulsport im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4. Voraussetzungen für die Förderung

Fördervoraussetzung ist grundsätzlich:

- Nachweis des Studierenden- bzw. Bedienstetenstatus zum Zeitpunkt des Wettkampfs. Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt (nähere Infos siehe adh.de)
- Meldung über das Sportreferat (s. Abschnitt „Meldevorgang“).
- Vollständige und fristgerechte Einreichung der Abrechnung (siehe Abschnitt Abrechnung).
- Einhaltung der Meldefristen und Vorgaben der ausrichtenden Veranstalter bzw. des adh.

Hinweis: Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist zudem die Einreichung

– eines Fotos vom Wettkampf (unter Freigabe des Copyrights)

– eines kurzen Wettkampfberichts sowie

– einer Ergebnisrückmeldung (beigefügtes Dokument).

Diese Unterlagen dienen der Öffentlichkeitsarbeit des Hochschulsports der Universität Tübingen (z. B. Website, Social Media) und sind Bestandteil der vollständigen Abrechnung.

Eine Auszahlung der Förderung kann erst nach vollständigem Eingang dieser Unterlagen erfolgen.

5.Versicherungsschutz

Studierende der Universität Tübingen sind bei der Teilnahme an offiziell vom Hochschulsport organisierten oder gemeldeten Wettkämpfen im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes versichert.

Der Versicherungsschutz umfasst:

- die Teilnahme am Wettkampf,
- den unmittelbaren Hin- und Rückweg zum Veranstaltungsort,
- offizielle Programmpunkte, die im direkten Zusammenhang mit dem Wettkampf stehen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass:

- die Teilnahme vorab über das Sportreferat gemeldet und bestätigt wurde,

- der Wettkampf im offiziellen Rahmen des Hochschulsports bzw. des adh stattfindet.

Nicht versichert sind:

- private, selbstorganisierte oder nachträglich gemeldete Wettkampfteilnahmen,
- private Freizeitaktivitäten außerhalb des offiziellen adh-Wettkampfprogramms,
- Schäden an persönlichem Eigentum (z. B. Sportausrüstung, Kleidung),
- vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

Bei Auslandswettkämpfen erstreckt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ebenfalls auf den offiziellen Wettkampfrahmen. Studierenden wird jedoch dringend empfohlen, zusätzlich eine private Auslandsreise-Krankenversicherung sowie ggf. eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, da Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Ausland eingeschränkt sein können.

Für Bedienstete besteht bei Wettkampffahrten weder für den Reiseweg noch für den Wettkampf vor Ort ein Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch hier wird der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung empfohlen.

Der Hochschulsport übernimmt keine Haftung für Schäden, die außerhalb des versicherten Rahmens entstehen.

6. Meldevorgang

1. Studierende melden sich per E-Mail an: sportreferat@uni-tuebingen.de (bitte Handynummer angeben).
2. Nach Prüfung meldet das Sportreferat die Athlet:innen im adh-Portal an. Studierende erhalten eine Bestätigung und weitere Hinweise.
3. Meldeschluss / Frist: Studierende müssen sich mindestens **7 Tage** vor dem jeweiligen Meldefristtermin an das Sportreferat wenden.

7. Abrechnung — Einreichung, Fristen & Belege

Einreichformen: Abrechnung und Originalbelege sind vollständig beim Sportreferat einzureichen:

- *postalisch an:*
  Eberhard-Karls Universität Tübingen/ Hochschulsport
  Sportreferat/Wettkampfbüro Wilhelmstr.124, 72074 Tübingen
- *oder Einwurf in den Briefkasten:*
  1. Stock, Raum 103, Alberstraße 27, 72074 Tübingen

Fristen:

- Abrechnungen sind zeitnah und spätestens **6 Wochen** nach Wettkampfende einzureichen.
- Nach Einreichen und Prüfung beträgt die übliche Bearbeitungszeit **ca. 3–5 Wochen**. Fehlende Unterlagen verlängern die Bearbeitungszeit.

Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf unvollständige oder zu spät eingereichte Abrechnungen

Erforderliche Unterlagen (Basis):

- Vollständig ausgefülltes Abrechnungsformular (wird vom Sportreferat bereitgestellt).
- Originalbelege aller erstattungsfähigen Ausgaben (Meldegebühren, Tickets, Hotelrechnung, Tankquittungen etc.). Klebt Belege bitte mit Tesafilm auf DIN-A4-Blätter.
- Bei Vorauszahlungen: Nachweis über getätigte Zahlung und Beleg.

Wichtige Regeln zu Belegen:

- Originalbelege zwingend erforderlich. Screenshots oder Kopien werden grundsätzlich nicht akzeptiert (Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache und mit nachvollziehbarer Begründung).
- Belege müssen Datum, Betrag und Empfänger enthalten und mit den Wettbewerbsdaten übereinstimmen.
- Bei Bargeldzahlungen ist ein vom Veranstalter ausgestellter Beleg/Quittung erforderlich.

Fahrtkosten:

- Erstattung gegen Vorlage von Zug-/Bus-Ticketbelegen (2. Klasse), bzw. Nutzung einer Kilometerpauschale bei Nutzung des eigenen PKWs: 0,25€/km bei Einzelanreise; 0,30€/km bei Mitnahme weiterer AthletInnen
- Fahrgemeinschaften sind ausdrücklich erwünscht
- Reisen mit dem Uni-Bus sind nach Vereinbarung abzurechnen. Tankquittungen müssen nachvollziehbar sein (Datum, Betrag, Tankstelle). Weitere Hinweise zum Busverleih siehe entsprechendes Dokument

Auslandsbelege / Fremdwährung:

- Fremdwährungsbelege sind im Original einzureichen; Umrechnung erfolgt nach dem hausinternen Umrechnungskurs (oder nach tagesaktuellem Kurs; Regel bitte ergänzen).

Nicht erstattungsfähige Kosten:

- Verpflegung/Getränke, Partyeintritte, T-Shirts/Sportkleidung (außer wenn ausdrücklich vom Veranstalter vorgeschrieben und in Ausnahmefällen genehmigt), persönliche Wettkampfausrüstung, Anschluss-/Privatfahrten zu weiteren nicht universitär organisierten Veranstaltungen.

8. Vorschussregelung

Vorschüsse können in Ausnahmefällen (z. B. sehr hohe Meldegebühren oder Teammeldungen) gewährt werden. Voraussetzungen:

- Antrag schriftlich und frühzeitig (mindestens **3 Wochen** vor Wettkampfbeginn).
- Detaillierte Kostenaufstellung und Begründung.
- Rückzahlung / Endabrechnung spätestens 6 Wochen nach Wettkampfende.

9. Entscheidungsbefugnis & Einspruch

Die Entscheidung über Förderhöhe und -umfang trifft das Sportreferat in Abstimmung mit der Hochschulsportleitung. Einsprüche gegen eine Entscheidung können schriftlich an sportreferat@uni-tuebingen.de gerichtet werden; eine erneute Prüfung wird veranlasst.

10. Datenschutz & Kontoverwendung

Bankdaten und personenbezogene Angaben werden ausschließlich zur Abrechnung und Überweisung verwendet und gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben der Universität Tübingen geschützt gespeichert.

11. Kontakt & Informationen

Bei Fragen: sportreferat@uni-tuebingen.de
Weitere Informationen und das Abrechnungsformular unter:
https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/hochschulsport/wettkampfsport/wettkampfteilnahme/
Folgt uns: Instagram @hochschulsport_tuebingen